

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Hauptamt	Herr Vogt		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	08.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes Seßlach und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage an der Bühl“;
 Behandlung der Stellungnahmen zur 16. Änderung des FNP nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB, sowie Billigungs- und Feststellungsbeschluss**

Anlagen:

Agrovoltaikanlage an der Bühl Flächennutzungsplan Feststellungsexemplar Begründung vom 27.05.2021

Agrovoltaikanlage an der Bühl Flächennutzungsplan Feststellungsexemplar vom 27.05.2021

Agrovoltaikanlage an der Bühl vorhabenbezogener Bebauungsplan Feststellungsexemplar Begründung vom 27.05.2021

Agrovoltaikanlage an der Bühl vorhabenbezogener Bebauungsplan Feststellungsexemplar vom 27.05.2021

Agrovoltaikanlage an der Bühl Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Feststellungsexemplar vom 27.05.2021

Agrovoltaikanlage an der Bühl Kombiniertes Umweltbericht Feststellungsexemplar vom 27.05.2021

Agrovoltaikanlage an der Bühl Abwägung Beteiligung Öffentlichkeit vom 31.05.2021

Das Feststellungsexemplar zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage an der Bühl“, der Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründungen der Solwerk GmbH, der kombinierte Umweltbericht vom 27.05.2021 sowie die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vom 31.05.2021 werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Vorschlag zum Beschluss:**1. Beschluss**

Der Stadtrat beschließt hinsichtlich der vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage an der Bühl“, die Beschlussvorschläge gemäß dem Inhalt der Vorlage der Solwerk GmbH vom 31.05.2021, die zum Bestandteil des Beschlusses erklärt wird.

Zur lfd. Nr. 2 Landratsamt Coburg – Kreisbauamt – Naturschutz hinsichtlich des Faktors beschließt der Stadtrat, dass der Faktor 0,1 beibehalten / 02 angewandt wird.

2. Satzungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage an der Bühl“

Der Stadtrat der Stadt Seßlach beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den Bebauungsplan „Agrovoltaikanlage an der Bühl“, Stadt Seßlach mit den bereits eingetragenen Änderungen in der Fassung vom 27.05.2021 als Satzung.

3. Feststellungsbeschluss zur 16. Änderung Flächennutzungsplan Seßlach im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage an der Bühl“

Der Stadtrat der Stadt Seßlach stellt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach im Bereich des Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage an der Bühl“ fest.

4. Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.